Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 4

Artikel: Gehörbehinderte Kinder : ihnen kann geholfen werden

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807616

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

triebe wollten!» So spricht ein *Arbeitgeber,* Direktor eines Fabrikunternehmens, der in seinem Betrieb seit 15 Jahren Erfahrungen mit Wiedereingliederung Invalider gesammelt hat. Seine Erlebnisse sind hocherfreulich und erstaunlich. Für seine Mühe und sein Verständnis wird er tausendfach belohnt, durfte er doch immer und immer wieder erfahren, wie es gelingt, auch schwer Invaliden die Freude am Leben neu zu schenken und ihnen einen inneren Halt zu geben. Ohne Hilfe von Mensch zu Mensch geht es nicht. Enge Zusammenarbei der privaten Fürsorge mit den Arbeitgebern ist für einen dauerhaften Erfolg unerlässlich. Viele von uns haben es in ihrem Leben erfahren: Ein Götti ist eine herrliche Sache! Ein *Pro-Infirmis-Pate* ist der allerbeste Mann! Gewiss, der Göttibatzen wird nicht verachtet. (Während eines Jahres monatlich Fr. 10.—.) Aber die menschliche Anteilnahme, die Hilfe von Mensch zu Mensch, ist unbezahlbar. Ein Wunder ist es für die Eltern des behinderten Kindes, dass da jemand auftaucht, zur Seite steht, dem man sein Herz ausschütten darf. Das allein schon ist Hilfe. Und der Pate, der Einblick in viel Not, in viel Durchhaltewillen bekommt, der Liebe, Mut und Aufopferung kennenlernt, merkt auf einmal, dass er mehr und mehr der Empfangende wird. Wunder über Wunder, von Mensch zu Mensch.

Ein Werk wie die Eidgenössische Invalidenversicherung braucht eine gewisse Anlaufzeit. In der kurzen Zeit seit Bestehen hat sich gezeigt, dass dieses Werk ohne die Vorarbeit der privaten Fürsorge durch Pro Infirmis und ohne die heutige intensive Mitarbeit der Fürsorgestellen Pro Infirmis gar nicht denkbar wäre. Buchstabe bleibt Buchstabe, Gesetz bleibt Gesetz. Der Geist ist es, der lebendig macht. Die menschliche Betreuung des einzelnen kann nie durch eine Versicherung erfolgen. Dazu braucht es lebendige, brennende Herzen, braucht es die warme, mitfühlende Hilfe, wie sie Pro Infirmis seit bald 30 Jahren praktiziert. Deshalb sind die kantonalen Invalidenversicherungs-Kommissionen voll Dank und Anerkennung für Pro Infirmis gestimmt. Und wenn heute unser Volk erneut aufgerufen ist, die diesjährige Kartenaktion tatkräftig zu unterstützen, so sind wir dazu gern bereit. Pro Infirmis bittet darum: «Am Wichtigsten aber wird in der privaten Arbeit immer die direkte Hilfe von Mensch zu Mensch bleiben: Bereitsein überall da, wo das Gesetz Grenzen setzt. Wenn heute vielerorts auf materielle Hilfeleistung verzichtet werden kann, so gilt nicht das gleiche vom fachlichen und menschlichen Beistand. In tausend und aber tausend Formen, immer wieder neu, wird er von unsern Fürsorgerinnen erwartet. Diesen Beistand noch besser zu leisten, bleibt nach wie vor das Hauptanliegen unserer privaten Vereinigung. *Wir danken allen,* die in dieser Richtung wirken und Hilfe leisten.» Dt.

Gehörbehinderte Kinder

Ihnen kann geholfen werden

Es gibt viel mehr Kinder mit Hörstörungen, besonders vorübergehenden, als man im allgemeinen annimmt. Eine Hörstörung beeinträchtigt die geistige Entwicklung aber bedeutend mehr, als man weiss. Daher sollten auch Kinder mit leichten Störungen immer sogleich dem Ohrenarzt zugeführt werden. Das gilt erst recht für schwer gestörte Kinder. Eine «Arbeitsgruppe für das gehörbehinderte Kind» der Weltgesundheitsorganisation hat zu diesem Thema einen interessanten Bericht verfasst, der auch in unserem Lande Beachtung verdient.

Undefinierbare Geräusche

Es wird darin zunächst festgestellt, dass wenige Kinder überhaupt keinen Ton mehr hören. Die meisten können irgendwelche Geräusche wahrnehmen, aber sie können sie nicht genügend unterscheiden, als dass ihnen die Sprache mehr als auch ein Geräusch wäre.

Pro Infirmis bemüht sich Jahr für Jahr um die möglichst frühzeitige Erfassung Gebrechlicher. Eine ihrer wesentlichsten Aufgaben in diesem Zusammenhang ist es, die Eltern behinderter Kinder über die Hilfsmöglichkeiten zu beraten und ihnen bei der Durchführung notwendiger Massnahmen wenn nötig zu helfen. Deshalb verdient die Osterspende Pro Infirmis die Unterstützung aller Kreise. PC Kartenspende Pro Infirmis in jedem Kanton, Haupt-Gabenkonto PC VIII 23503.

Nun wird aber die Sprache normalerweise über das Ohr erworben. Das Sprechenlernen durch Absehen und mit Hilfe von Vibrationsempfindungen, wie es taubstumme Kinder tun müssen, hat etwas Künstliches, auch wenn es ein durchaus gangbarer Weg ist. Wenn also das Ohr beim Spracherwerb mitbeteiligt werden kann, und sei es in noch so geringem Masse, bedeutet dies eine grosse Hilfe.

Die modernen Hörapparate für einzelne oder Gruppen ermöglichen heute, Hörgrade nutzbar zu machen, die man früher für das Erlernen der Sprache und des Sprechens für unbrauchbar hielt. Ob und wieviel ein Kind mit oder ohne Apparat von der gesprochenen Sprache versteht, lässt sich nur entscheiden, wenn man über eine längere Zeit, während welcher ein systematisches Hörtraining durchgeführt wird, periodische Prüfungen vornimmt.

So früh wie möglich beginnen!

Das Hörtraining hat zum Ziel, das gehörbehinderte Kind horchen zu lehren, Freude und Interesse am Aufnehmen und Unterscheiden von Geräuschen zu wecken. Damit die Hörerziehung Erfolg hat, muss so früh wie möglich, am besten schon im ersten Lebensjahr begonnen werden. Dies sollte daheim und wenn irgendmöglich durch die Mutter geschehen, welcher ein Spezialist (zum Beispiel in einem audiologischen Zentrum) in periodischen Beratungen die nötige Anleitung gibt. Von der Einstellung und der Mitarbeit der Mutter hängt der Erfolg ganz wesentlich ab. Das gehörbehinderte Kind muss sich ständig im Hören üben können. Man muss sich also sehr mit ihm abgeben, und damit es

Geräusche unterscheiden lernen kann, müssen die gleichen Laute ständig wiederholt werden. Sobald das Kind herumzukriechen beginnt, das heisst etwa mit neun Monaten, sollte es einen Hörapparat bekommen, damit es in akustischem Kontakt mit seiner Mutter bleibt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Kleinkinder den Apparat ohne weiteres annehmen und sich nicht mehr von ihm trennen. Grössere Kinder gewöhnen sich viel schwerer daran, da sie bereits das Horchen weitgehend durch das Schauen ersetzt haben.

Wenn das Kind ins Schulalter kommt

Wenn das Kind so trainiert bis zum Kindergartenalter bis zum Sprachverständnis gekommen ist, so wird ihm der Besuch eines normalen Kindergartens weiterhelfen, wenn nebenbei Hörtraining, Absehen und Sprechübungen fortgesetzt werden. Wenn die Gehörbehinderung schwerer ist, empfiehlt sich der Eintritt in den Kindergarten einer Sonderschule für Gehörbehinderte.

Möglicherweise, wenn die Gehörbehinderung nicht zu gross ist, wird das Kind — nötigenfalls mit einem Hörapparat — dem Unterricht in einer gewöhnlichen Schulklasse folgen können. Kinder, die Apparate tragen, müssen unter der fachgerechten Kontrolle eines Speziallehrers und eines Ohrenarztes stehen, damit ihnen die erforderliche Hilfe (Hörtraining usw.) zuteil wird.

Nach wie vor werden nicht alle gehörgeschädigten Kinder soweit kommen. Wenn sie am Volksschulunterricht nicht wirklich voll teilhaben können, müssen sie in einer Sonderschule für gehörbehinderte Kinder erzogen werden, denn nur diese verfügt über die nötigen fachlichen Spezialkenntnisse und technischen Einrichtungen, um schwer gehörgeschädigte Kinder für ein tätiges Leben vorzubereiten.

Pro Infirmis und Ohrenkliniken als Berater

Für alle gehörbehinderten Kinder aber bedeutet möglichst frühzeitige Erfassung und besonderes Training von frühestem Kindesalter an die beste Voraussetzung für die spätere Erziehung und Ausbildung. Es ist deshalb sehr zu wünschen, dass alle diejenigen, welche mit Kleinkindern in Berührung kommen, auch bei uns wissen, wie wichtig die Feststellung einer Gehörbehinderung schon im Säuglingsalter ist. Einzelne Ohrenkliniken befassen sich auch bei uns bereits mit den besonderen Prüfungen und Beratungen. S.

Hilfe für taubblinde Kinder

In Zürich hat sich ein Komitee der Aktion «Licht im Dunkel» zur Schaffung einer Stiftung für das taubblinde Kind konstituiert. Das Komitee hat sich zur Aufgabe gestellt, den taubblinden Kindern die nötige Ausbildung zu vermitteln, geeignete Schulungsmöglichkeiten zu schaffen, Eltern und Erzieher anzuleiten und Lehrer und Hilfskräfte auszubilden. Ausserdem ist man bestrebt, nach dem Vorbild des Perkins-Instituts in Watertown (Massachusetts) und der Keller-Macy-Foundation, benannt nach der berühmten Amerikanerin Helen Keller und ihrer Lehrerin Anne Sullivan Macy, ein Heim für solche Kinder zu errichten. Aus Anlass der schweizerischen Erstaufführung des Films «The Miracle Worker», der die entscheidenden Jugendjahre Helen Kellers schildert, wird die Aktion «Licht im Dunkel» an die Oeffentlichkeit treten, um die notwendigen finanziellen Mittel aufzubringen.

Für die Mitwirkung im Komitee konnte eine Anzahl prominenter Persönlichkeiten gewonnen werden, darunter Dr. Fritz Schneeberger, Direktor des Heilpädagogischen Seminars, Zürich, Gottfried Ringli, Direktor der kantonalen Taubstummenanstalt, Zürich, Taubstummenpfarrer Eduard Kolb, die Taubstummenlehrer Christian Heldstab und Andreas Büttiker, ein katholischer Geistlicher, ein Augen- und Ohrenarzt sowie Anita Utzinger, Inhaberin des Diploms des Perkins-Institutes.

Erfahrungen mit der Halbtagspensionierung

Hinweis auf eine Diplomarbeit

Wie mannigfaltig es mit der Handhabung der Altersgrenze und mit der Gestaltung des Ruhestandes in Wirklichkeit aussieht, zeigt uns eine kürzlich erschienene Publikation «Halbtagspensionierung und unregelmässige Beschäftigung von Pensionierten». Es handelt sich um die Diplomarbeit einer jungen Fürsorgerin, Delphine Champion, welche der Schule für soziale Studien in Genf vorgelegt wurde. In einer grossen Maschinenfabrik in Winterthur wurde 1958 die Halbpensionierung eingeführt. Die Verfasserin war in diesem Betrieb als Fürsorgerin tätig. Sie suchte nun durch Befragung von 110 Pensionierten zu erfahren, wie weit diese Einrichtung von den Pensionierten in Anspruch genommen und auch geschätzt wird. Die Halbtagspensionierung wird selbstverständlich auf ganz freiwilliger Basis durchgeführt. Sie soll Angestellten und Arbeitern, die aus irgendwelchen Gründen, finanziellen und andern, dazu gewillt sind, ermöglichen, über die Altersgrenze hinaus zeitlich beschränkt und deshalb weniger anstrengend weiter zu arbeiten. Die junge Verfasserin hat aber darüber hinaus sich in anderen Betrieben des Platzes Winterthur umgesehen. Sie hat sich ganz erstaunlich gut mit Pensionierungsfragen vertraut gemacht. Die Arbeit ist ein wertvoller Beitrag für das heute so vielfach diskutierte soziale Problem. Wir begnügen uns hier, einige psychologische und soziale Ergebnisse aus dieser Arbeit herauszugreifen. Das wichtigste Ergebnis ist, dass ein relativ kleiner Teil der Betroffenen von der Möglichkeit der Halbtagspensionierung Gebrauch macht: nämlich ein Drittel. Es war übrigens gar nicht die Absicht, möglichst viele Arbeitnehmer für die Halbtagspensionierung zu gewinnen, sondern denen, die in beschränktem Masse weiterarbeiten möchten, dazu Gelegenheit zu geben. Die Leute